



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. August 1989

Z1. 10.101/213-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

4010 IAB
1989 -08- 25
zu 4010 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4010/J betreffend Dampfkessel-Altanlagen, welche die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Kollegen am 26. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Nach der Konzeption des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (LAG-K), BGBl.Nr. 83/1988, ist es den einzelnen Dampfkesselanlagenbetreibern auferlegt, die Sanierungsbedürftigkeit ihrer Anlage festzustellen und gegebenenfalls bis Ende des Jahres 1989 an die Behörde heranzutreten.

Aus diesem Grund sind numerisch gesicherte Aussagen über sanierungspflichtige Dampfkesselanlagen erst nach diesem Zeitpunkt möglich. Für die Sanierungsmaßnahmen wird ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 10 bis 20 Milliarden Schilling erwartet.